

Sie sind Opfer einer Straftat geworden?

- Sind Sie bestohlen oder beraubt worden?
- Sind Sie bedroht, geschlagen oder verletzt worden?
- Sind Sie vergewaltigt, missbraucht oder sexuell belästigt worden?

Rufen Sie den Opfer-Notruf an. Wir sagen Ihnen, welche Opferhilfe-Einrichtung Sie in Ihrer Nähe finden können und informieren Sie über Ihre Rechte.



- **Sie können jeden Tag anrufen.**
- **Sie können rund um die Uhr anrufen.**
- **Sie müssen nichts bezahlen.**
- **Sie müssen Ihren Namen nicht nennen.**



Als **Opfer einer Straftat** haben Sie:

- das Recht auf Auskunft und Information.
- das Recht auf Hilfe.
- das Recht auf eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher in Ihrer Sprache.
- das Recht darauf, dass Sie eine Vertrauensperson begleitet.
Zum Beispiel: Jemand aus Ihrer Familie, eine Freundin oder ein Freund
- das Recht auf Schadenersatz.

Als **Opfer von Gewalt** haben Sie außerdem:

- das Recht auf Prozessbegleitung. Eine Opferhilfe-Einrichtung steht Ihnen unterstützend zur Seite und vermittelt Ihnen für das Gerichtsverfahren eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt.
- das Recht auf Hilfe einer Opferhilfe-Einrichtung.

Das **Verbrechens-Opfer-Gesetz** gibt Ihnen unter bestimmten Umständen auch das Recht auf

- Schmerzensgeld
- die Kosten für eine Psychotherapie.



office@opfernotruf.at

Unsere geschulten Psychologinnen und Psychologen und unsere Juristinnen und Juristen beraten Sie gerne.

